

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Baum (PIRATEN)**

vom 15. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2016) und **Antwort**

#### **Erfolgsgeschichte Semesterticket weiterschreiben – Solidarticket-Modell ausweiten? (II) – Nachfragen zur Drs. 17/17774**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Welche Gesetze oder Verordnungen müssten geschaffen oder geändert werden, um ein Solidarticket nach dem Vorbild des Semestertickets für Landesbeamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes in Berlin zu ermöglichen?

Frage 2: Wie bewertet der Senat eine mögliche Anpassung des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) nach dem Vorbild von § 18a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG), um die Personalvertretungen zur Aushandlung von entsprechenden Solidarticket-Verträgen im Namen der jeweiligen Beschäftigten zu autorisieren?

Antwort zu 1 und 2: Zu der Frage, ob für die Dienstkräfte des Landes Berlin ein „Solidarticket“ nach dem Vorbild des Semestertickets für Studierende geschaffen werden könnte, wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 17/17774 verwiesen. Danach ist die Studierendenschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft. Die Dienstkräfte des Landes Berlin haben keine der Studierendenschaft vergleichbare Rechtspersönlichkeit und keine Vertretungsorganisation, die im Namen aller Dienstkräfte Verträge aushandeln und das Verhandlungsergebnis mit verbindlicher Wirkung zur Abstimmung bringen könnte. Diese Voraussetzungen könnten auch nicht durch Rechtsänderungen – weder des Personalvertretungsgesetzes Berlin noch evtl. anderer Normen - herbeigeführt werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Landesbeamtinnen, Landesbeamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes grundsätzlich die Möglichkeit haben, das Angebot von Firmentickets zu nutzen, sofern entsprechende Verträge abgeschlossen wurden.

Frage 3: Wie viele Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes und Auszubildende beschäftigen das Land Berlin und die Bezirke?

Antwort zu 3: Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen hat dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit der Roten Nummer 1877 den Bericht „Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Januar 2015“ vorgelegt. Dieser ist unter den folgendem links öffentlich einsehbar:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

oder

<http://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29ASL7D644DEVSDE?open&Wahlperiode=17&Ausschuss=Hauptausschuss>

Hier sind auch Auszubildende nachrichtlich ausgewiesen.

Mit Stand September 2015 stellt sich der Personalbestand wie folgt dar (ohne Auszubildende):

Übersicht:

Beschäftigte und Vollzeitäquivalente der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin unter Berücksichtigung des Personalüberhangs im September 2015 nach Verwaltungsbereichen und Statusgruppen

Verwaltungsbereich ---	Sep. 15
Statusgruppe	
<b>Insgesamt</b>	<b>113.483</b>
<b>Hauptverwaltung</b>	<b>91.612</b>
Beamte/Beamtinnen	54.870
Arbeitnehmer/-innen	36.742
<b>Bezirksverwaltungen</b>	<b>21.871</b>
Beamte/Beamtinnen	6.625
Arbeitnehmer/-innen	15.246

Die nachfolgenden methodischen Hinweise sind unbedingt zu beachten:

### Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

### Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Ab 2014 sind auch die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Frage 4: Welche Gesetze oder Verordnungen müssten geschaffen oder geändert werden, um ein Solidarticket nach dem Vorbild des Semestertickets für Berliner Einwohner\*innen im Alter ab 65 Jahren zu ermöglichen?

Antwort zu 4: Hier gilt sinngemäß das gleiche wie in der Antwort zu 1.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Berliner Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren das günstige VBB<sup>1</sup>-Abo 65 plus zur Verfügung steht.

Frage 5: Wie bewertet der Senat eine mögliche Anpassung des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (BerlSenG) nach dem Vorbild von § 18a BerlHG, um die Seniorenvertretungen der Bezirke oder des Landes zur Aushandlung von entsprechenden Solidarticket-Verträgen zu autorisieren?

Antwort zu 5: Dies würde die unter 1. genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Frage 6: Welche der in Drs. 17/17774 als Antwort auf die Fragen 1 und 2 genannten „ungleich ungünstigeren Rahmenbedingungen“ lassen eine „praktische und rechtliche Umsetzung“ von Solidartickets für Schüler\*innen nach dem Vorbild der Semestertickets „kaum oder gar nicht realistisch erscheinen“?

Frage 7: Wie bewertet der Senat eine mögliche Anpassung des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) nach dem Vorbild von § 18a BerlHG, um die Elternvertretungen oder die Bezirkselektionsausschüsse zur Aushandlung von entsprechenden Solidarticket-Verträgen zu autorisieren?

Antwort zu 6 und 7: Studentinnen und Studenten bilden gemäß § 18 BerlHG die Studierendenschaft, eine Körperschaft, die durch den Allgemeinen Studentenausschuss vertreten wird. Diese rechtliche Struktur ermöglicht die Festlegung in § 18a BerlHG, dass die Allgemeinen Studentenausschüsse eine Vereinbarung über die Einführung des Semestertickets abschließen können. Schülerinnen und Schüler bilden dagegen keine Körperschaft, so dass es keine juristische Person gibt, die (durch ihre Vertreter/innen) einen Vertrag über die Einführung

<sup>1</sup> Verkehrsverbund Berlin Brandenburg

des Solidartickets schließen könnte. Daher können Elternvertretungen und Bezirkselfernausschüsse nicht durch eine neue Vorschrift im Schulgesetz nach dem Vorbild des § 18a BerlHG zur Aushandlung von Solidarticket-Verträgen autorisiert werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass sich der Bedarf von Schülerinnen und Schülern, den öffentlichen Nahverkehrs in Anspruch zu nehmen, erheblich von dem entsprechenden Bedarf der Studentinnen und Studenten unterscheidet. Viele Schülerinnen und Schüler benutzen nur gelegentlich öffentliche Verkehrsmittel. Grundschülerinnen und Grundschüler gehen häufig zu Fuß zu ihrer Schule, da sich diese meist in der Nähe ihres Wohnorts befindet; viele Schülerinnen und Schüler benutzen das Fahrrad für ihre Schulwege. Für diejenigen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, bestehen Angebote des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg, insbesondere die für Schülerinnen und Schüler preisgünstigen VBB-Monatskarten.

Frage 8: Wie viele Schülertickets, Geschwisterkarten und ermäßigte Schülertickets für die Tarifbereiche AB, BC oder ABC haben die BVG A.ö.R. und die S-Bahn Berlin GmbH in den Jahren seit 2006 verkauft? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Tickets und Tarifbereich.)

Die BVG hat hierzu zwei Tabellen übermittelt, die als Anlage beigelegt sind.

Frage 9: Sind nach Ansicht des Senats Betriebsräte privater Unternehmen berechtigt, Solidarticket-Verträge im Namen der von ihnen vertretenden Beschäftigten auszuhandeln?

Antwort zu 9: Es wird sinngemäß auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 10: Wie viele Erwerbstätige und Auszubildende sind in Berlin in Privatunternehmen beschäftigt?

Antwort zu 10: Die Zahl der Erwerbstätigen und Auszubildenden in Privatunternehmen wird in den gängigen Statistiken (Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Erwerbstätigenrechnung VGR<sup>2</sup>) nicht gesondert ausgewiesen. Eine direkte Zuordnung zu Privatunternehmen wird auch im Mikrozensus nicht vorgenommen. Allerdings lässt sich über den Mikrozensus die Zahl der nicht im öffentlichen Dienst beschäftigten Erwerbstätigen ausweisen. Demnach gab es im Jahr 2014 (verfügbarer Datenstand) insgesamt 1,382 Mio. Erwerbstätige am Wohnort Berlin, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Darunter befanden sich 40.400 Auszubildende mit Ausbildungsvergütung.

<sup>2</sup> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Frage 11: Welche Daten zum Verkehrsverhalten (Modal Split) und zur ÖPNV-Nutzungshäufigkeit von Schüler\*innen, Studierenden, Senior\*innen, Landesbeamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie von Erwerbstätigen in Berlin liegen dem Senat vor, und wo sind diese veröffentlicht?

Antwort zu 11: Daten zum Verkehrsverhalten wurden im Rahmen des Projektes „Mobilität in Städten – SrV<sup>3</sup> 2008“ sowie „Mobilität in Städten – SrV 2013“ erhoben. Diese sind auf den Internetseiten des Landes Berlin unter

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik-planung/zahlen\\_fakten/mobilitaet/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik-planung/zahlen_fakten/mobilitaet/index.shtml)

und unter

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik-planung/zahlen\\_fakten/mobilitaet\\_2013/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik-planung/zahlen_fakten/mobilitaet_2013/index.shtml)

veröffentlicht.

Angaben zur Nutzung von Zeitkarten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind in Tabelle 3.4 enthalten. Angaben zum Modal Split nach Wegezweck sind in Tabelle 5.5 enthalten. Eine Auswertung dieser beiden Sachverhalte in der Verknüpfung „Verkehrsmittelwahl in Abhängigkeit vom Zeitkartenbesitz“ liegt nicht vor.

Die Erhebungen des Landes beziehen sich auf die Wohnbevölkerung. Die erfragten Angaben zu Beschäftigten des Landes sind hieraus nicht ableitbar.

Frage 12: Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Fahrpreissteigerungen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) in den Jahren seit 2002? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und prozentualer Fahrpreissteigerung.)

Antwort zu 12: Durchschnittliche Anpassungsraten und Laufzeiten der VBB-Fahrpreise

Termin	Veränderung [Prozent]	Laufzeit [Monate]
01.01.2002	- 0,5 Euro-Anpassung	19
01.08.2003	+ 3,0	8
01.04.2004	+ 3,3	16
01.08.2005	+ 3,1	20
2006	0,0	
01.04.2007	+ 2,6	12
01.04.2008	+ 2,0	33
2009	0,0	
2010	0,0	
01.01.2011	+ 2,8	19
01.08.2012	+ 2,8	12
01.08.2013	+ 2,8	
2014	0,0	17
01.01.2015	+ 2,3	12
01.01.2016	+ 1,8	

<sup>3</sup> System repräsentativer Verkehrsbefragungen

Frage 13: Wie bewertet der Senat die Differenz der jährlichen Preissteigerung der Semestertickets, wie als Antwort auf Frage 5 in Drs. 17/17774 angegeben, im Vergleich zur durchschnittlichen VBB-Tarifentwicklung?

Antwort zu 13: Anpassungen von Semesterticketpreisen basieren erstmals seit 2011 auf der Berechnung des VBB-Tarifindex. Im Unterschied zu Anpassungen des regulären Tarifs werden die Änderungen in den Verträgen für Semestertickets über Laufzeiten von drei Jahren abgeschlossen. Wegen dieser längeren Laufzeiten weicht das Anpassungsverfahren für Semestertickets von dem regulärer Tarife ab. Die moderaten

Preissteigerungen werden als sachgerecht angesehen. So nimmt der Modal-Split und die Nutzungshäufigkeit der Tickets durch die Studierenden stetig zu.

Berlin, den 04. März 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2016)

## Tabellen zu Frage 8

### Verkauf Schüler-, Geschwister- und Azubi- Zeitkarten BVG

		2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
<b>Berlin AB</b>											
BAE	Berlin AB Monatskarte Azubi	161.226	167.214	163.610	156.404	153.887	163.653	175.828	173.622	205.709	230.123
BAS	Berlin AB Monatskarte Schülerticket	473.667	473.678	489.676	521.605	600.218	650.243	653.314	617.080	678.182	703.042
BAT	Berlin AB Monatskarte Geschwister-Schüler	130.405	139.292	155.226	176.584	226.980	245.917	224.506	206.795	216.577	211.621
BAS2	Ermäßigtes Schülerticket Monatskarte	192.106	166.445	144.287	119.290	27.509	-	-	-	-	-
BARS2	Ermäßigtes Schülerticket Abo	29.841	27.414	25.575	21.625	3.354	-	-	-	-	-
<b>Berlin BC</b>											
BBE	Berlin BC Monatskarte Azubi/Schüler	3.395	3.191	3.266	2.894	2.712	3.038	3.524	3.491	4.246	4.981
BBRE	Berlin BC Abonnementkarte Azubi/Schüler	5.242	4.691	4.067	3.641	3.314	3.363	2.913	3.138	3.302	3.602
<b>Berlin ABC</b>											
BCRE	Berlin ABC Abonnementkarte Azubi/Schüler	25.282	24.232	23.061	21.444	19.690	18.887	18.120	16.968	15.861	15.968

